

TOP 3.7.5 Arbeiterkammer in Korea

Auf Einladung der **Friedrich Ebert Stiftung** (FES) Seoül, der regierenden koreanischen **Minjoo-Partei** und des koreanischen **Gewerkschaftsdachverbandes FKTU** nahmen Koll Wedl/Abt EU, AK Wien, und Koll Marcus Strohmeier, Internationaler Sekretär, ÖGB, am 18. Juli 2017 an einem Symposium zur Einführung von Arbeiterkammern in Südkorea teil.

Nach dem Wunsch der Minjoo-Partei und der FKTU sollen innerhalb der kommenden 5 Jahre Arbeiterkammern in Südkorea errichtet werden.

1. Südkorea Politische Entwicklung

Seit 1953 ist das Land in Süd- und Nordkorea geteilt. Südkorea vollzog den Weg vom Agrar- zum Industriestaat im Wege einer **autoritären Entwicklungsdiktatur**. Erst 1987 konnte sich ein demokratisches System mit starkem präsidentiellen Einschlag etablieren. Die Demokratie gilt in Südkorea jedoch bis zum heutigen Tag als nicht komplett gefestigt. Die Tochter des früheren Diktators (**Park Chung-hee**) Park Geun-hye wurde erst heuer nach großen öffentlichen Protesten wegen Korruptionsvorwürfen vom Verfassungsgericht des Präsidentenamtes enthoben.

Seit den Präsidentschaftswahlen im Mai 2017 stellt die Minjoo-Partei Präsident und (Minderheits-)Regierung. Vor allem Präsident Moon Jae-in, ein ehemaliger Bürgerrechtsanwalt, ist eindeutig dem progressiven Lager zuzuordnen und verfolgt eine Reihe sozialer Reformanliegen (zB Erhöhung Mindestlohn, Stärkung der Gewerkschaftsrechte, Regularisierung der vielen prekär Beschäftigten, aber auch die Einführung von Arbeiterkammern nach österreichischem Vorbild).

2. Erwartungen an eine koreanische AK

Erklärtes Ziel ist es, **eine Arbeitnehmerorganisation zu schaffen, an die sich alle Beschäftigten wenden können**.

Folgende Argumente werden dazu ins Treffen gebracht:

- Hohe Zahl und gleichzeitig geringer gewerkschaftlicher Organisationsgrad der **irregulär bzw prekär Beschäftigten**. Schätzungen gehen von rund 80% prekär Beschäftigten aus. Sie verfügen über keinen unbefristeten Vollzeitarbeitsvertrag. Betroffen sind insb junge ArbeitnehmerInnen und Frauen.
- **Unorganisierte ArbeitnehmerInnen** generell besser schützen: Insgesamt beträgt der Organisationsgrad der beiden koreanischen Dachverbände zusammen nur rund 10% (**FKTU** 6%, **KCTU** 4%). Während die tendenziell dialogorientiertere FKTU stärker bei KMUs organisiert ist, so sind Großunternehmen eher von der tendenziell kampforientierteren KCTU organisiert.
- Verstärkung des Trends durch **Digitalisierung** bzw Industrie 4.0.
- Geringe **Durchsetzung** der KVs (die überwiegend betrieblich abgeschlossen werden), insb im Niedriglohnsektor.

- Rechtsberatung und gemeinsame Bildungsprojekte sollten von AK gemacht werden (und insoweit **Gewerkschaften entlasten**).
- Weniger Arbeitskämpfe auf der Straße und mehr **Lösungen im Dialog**.

Versinnbildlicht wird die koreanische AK im Idealfall als **gemeinsames Dach der Gewerkschaftsbewegung**.

Im Gegensatz zum Dachverband FKTU spricht sich jedoch die KCTU bislang gegen AKs aus. Sie misstraut (auch auf Grundlage der koreanischen Gegebenheiten) tendenziell institutionalisierten Dialogforen. Hierzu bringt sie auch das faktisch bestehende Machtungleichgewicht als Hindernis für einen Dialog auf Augenhöhe ins Treffen.

Beide Dachverbände sind Mitglieder im **IGB**. Die FKTU ist traditionell regierungsnah und diente in Zeiten der Diktatur auch als Hebel der Machthaber. Die KCTU entstand in den 80er Jahren in der Illegalität und erhielt erst 1995 im Zuge der Demokratisierung formale rechtliche Anerkennung. Sie kann stärker als die FKTU in der Mobilisierung punkten. Zu bedenken ist, dass seit 2015 der Präsident der KCTU Han Sang-gyun mit weiteren Aktivisten der KCTU nach einem Zwischenfall bei einer politischen Kundgebung (Tötung eines Demonstranten durch Wasserwerfer der Polizei!) inhaftiert ist.

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern sucht der nunmehrige Präsident der FKTU Kim Ju-young wieder verstärkt die Kooperation mit der KCTU. Hierin könnte ein Schlüssel zum Gelingen liegen.

3. Stand der Verhandlungen zur Einführung einer AK in Korea

Das Projekt soll in der jetzigen Amtszeit von Präsident Moon Jae-in (bis 2022) realisiert werden. Das Fachsymposium am 18.7.2017 in den Räumen der Nationalversammlung zu „Notwendigkeit und Gründungsweg einer koreanischen Arbeitskammer“ bildete einen Auftakt.

Im nächsten Schritt soll das Vorhaben mit **Fallstudien** aufbereitet werden, und **2019** könnte es einen fertigen **Gesetzesentwurf** geben.

Abgesehen von der Uneinigkeit zwischen den Gewerkschaftsdachverbänden könnte dieses Anliegen (und letztlich die gesamte Reformagenda der Minjoo-Partei) weiteren Schwierigkeiten begegnen. Dazu zählt nicht zuletzt die Zuspitzung des Konflikts mit Nordkorea.

Auch wenn es noch ein langer Weg sein mag, der von einigen Hürden und Stolpersteinen geprägt ist – die Einführung einer AK nach österreichischem Vorbild in einem hochmodernen und dynamischen Land wie Südkorea wäre gewiss beachtlich.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die AK in nächster Zeit weiterhin intensiv von koreanischen Delegationen in Österreich aufgesucht bzw generell um fachliche Unterstützung ersucht werden wird. Für diverse Vorträge in Österreich gibt es nun auch einen adaptierten **AK-Standardfoliensatz auf Koreanisch**.